

# Kooperationsvereinbarung

## zur Errichtung und Etablierung eines Welcome Centers im Landkreis-Vorpommern-Rügen in Stralsund

zwischen

- dem Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat Ralf Drescher,
- der Hansestadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow,
- der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Jens Rademacher,
- der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf,
- der Kreishandwerkerschaft Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Ambrosat,
- der Hochschule Stralsund, vertreten durch den Rektor Dr. Mathias Straetling,
- der Agentur für Arbeit Stralsund, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Jürgen Radloff,
- der Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V., vertreten durch die Vorsitzende Heidi Waschki
- das Lokale Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Bündnisvorsitzende Stefanie Patzelt und
- der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Kammann

### § 1 Präambel

Die Kooperationspartner streben die Errichtung und den Betrieb eines Welcome Centers für den Landkreis Vorpommern-Rügen mit Sitz in Stralsund an.

Die Kooperationspartner legen großen Wert auf eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit während der Auf- und Ausbauphase des Welcome Centers.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, den Kooperationsgedanken sowie die Ziele des Welcome Centers an ihre Mitarbeiter weiterzugeben.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, alle zur Umsetzung des Welcome Centers notwendigen Leistungen termingerecht und in der vereinbarten Qualität abzuliefern sowie die berechtigten Belange der anderen Kooperationspartner zu berücksichtigen.

## § 2 Gründe und Ziele der Kooperation

Die sinkende Arbeitslosigkeit und die positive wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen führen in Verbindung mit demografischen Effekten wie der Überalterung der Belegschaften zu einem stetig steigenden Fachkräftebedarf. Damit einher geht ein zunehmendes Interesse der Unternehmen an der Gewinnung auswärtiger und ausländischer Mitarbeiter. Etwa im Tourismus, im Handwerk oder auch im durch die Ansiedlung von MV Werften stimulierten Schiffbau einschließlich der Zulieferindustrien können die Arbeitsplatzangebote nicht mehr aus der Region allein gedeckt werden. Arbeitskräfte werden jedoch auch in anderen Regionen Deutschlands dringend gesucht. Somit befindet sich Vorpommern-Rügen in einem starken „Wettbewerb um Köpfe“.

Vor diesem Hintergrund streben die Kooperationspartner die Errichtung eines Welcome Centers an, welches als zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Beratung von Fachkräften, Rückkehrern, Studierenden und Zuzüglern, zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung von Unternehmen und zur Entwicklung der regionalen Willkommenskultur dient. Die Trägerschaft soll durch den Landkreis Vorpommern-Rügen übernommen werden.

Ein Welcome Center im Sinne einer "Starthilfe" für Zuzügler kann ein wichtiger Baustein zur Gewinnung von neuen Menschen in der Region und zur wirtschaftlichen Entwicklung sein und zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung beitragen.

## § 3 Schwerpunktaktivitäten und Maßnahmen des Welcome Centers

Kernaufgaben und Haupttätigkeiten des Welcome Centers sind die Beratung von Fachkräften und Zuzüglern sowie die Unterstützung der heimischen Wirtschaft bei der Fachkräftegewinnung. Hierzu sind folgende Aktivitäten und Maßnahmen umzusetzen:

- Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle:
  - Einrichtung der notwendigen Infrastruktur (Räumlichkeiten, technische Ausstattung, mehrsprachige Beschilderung)
  - Schaffung einer wissensbasierten Daten- und Informationsbasis; Sichtung vorhandener und bei Bedarf Erstellung neuer (mehrsprachiger) Informationsmaterialien
  - Nutzung / Update der regionalen Willkommensplattform [www.deutschlands-sonnendeck.de](http://www.deutschlands-sonnendeck.de) als zentrale Landingpage im Internet sowie Verknüpfung mit anderen Websites; Nutzung von social media Kanälen; Newsletter Versand
  - Betreuung der definierten Zielgruppen durch Erst- und Verweisberatung zu weichen Standortfaktoren und sozialen Rahmenbedingungen, z.B. Wohnungssuche, Kinderbetreuung/Schule, medizinische Versorgung, Sport/Vereinsleben, Kultur/Freizeit, Job/Arbeit
- Unterstützung der Fachkräftegewinnung von Unternehmen:
  - Bekanntmachung des Welcome Centers in der Wirtschaft (Öffentlichkeitsarbeit / PR, Partnerakquise)

- Infoveranstaltungen bzw. Teilnahme an Veranstaltungen für Unternehmen, um die Bekanntheit des Welcome Centers zu steigern und Betriebe für das Thema Willkommenskultur zu sensibilisieren
- Förderung und Weiterentwicklung einer regionalen Willkommenskultur durch Schaffung von Strukturen und Netzwerkarbeit mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Zusammenarbeit mit Behörden
- Weiterentwicklung und Etablierung des Welcome Centers
  - Erstellung einer Evaluation zum Ende des ersten Betriebsjahres
  - Darstellung konkreter Arbeitsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung

Die Kooperationspartner werden ihr Know-how und Unterstützung zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

#### **§ 4 Finanzierung des Welcome Centers**

Die zukünftige Finanzierung und die Aktivitäten des Welcome Centers werden für jeweils bestimmte, projekt- oder förderabhängige Zeiträume durch individuelle Finanzierungsbeiträge und -vereinbarungen der einzelnen Kooperationspartner mit dem Träger oder untereinander geregelt.

Allein die Mitgliedschaft eines Partners in der Kooperation begründet keine Zahlungs- oder Finanzierungsverpflichtung.

Das Welcome Center selbst soll sich nach seiner Betriebsaufnahme um die Einwerbung weiterer öffentlicher und privater Mittel zum Zwecke einer dauerhaft gesicherten Finanzierung bemühen. Die Kooperationspartner werden diese Bemühungen unterstützen.

#### **§ 5 Geltungsdauer**

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem 1. Oktober 2017. Die Laufzeit ist nicht begrenzt.

Die Kooperationsvereinbarung kann geändert und angepasst werden. Dazu ist ein einstimmiger Beschluss der Partner notwendig.

#### **§ 6 Kündigung**

Der Kooperationsvertrag kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber den Partnern erklärt werden.

Im Rahmen konkreter Finanzierungs- und Förderaktivitäten gem. § 4 gelten andere Kündigungsfristen entsprechend der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

#### **§ 7 Vertraulichkeit und Veröffentlichungen**

Die Kooperationspartner verpflichten sich, alle von anderen Partnern übermittelten, als vertraulich gekennzeichneten Informationen gleich welcher Art während und nach Beendigung des Kooperationsvorhabens vertraulich zu behandeln und sie

- nur für Zwecke der Kooperation oder Umsetzung des Projektes einzusetzen,

- mindestens mit dem gleichen Maß an Sorgfalt, dass sie gewöhnlich ihren eigenen vertraulichen Informationen zugrunde legen, zu behandeln,
- nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Kooperationspartners an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen und die Informationen nur denjenigen eigenen Mitarbeitern offen zu legen, die diese Informationen zur Erreichung der Zwecke des Projektes benötigen und die entsprechend dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Diese Verpflichtung entfällt, wenn und soweit Informationen

- dem informierten Kooperationspartner vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren,
- vor Inkrafttreten dieses Vertrages allgemein bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- ohne Mitwirken oder Verschulden des informierten Kooperationspartners allgemein bekannt oder zugänglich werden,
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem Kooperationspartner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden,
- vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt werden.

Jeder Kooperationspartner ist berechtigt, seine eigenen Ergebnisse zur Umsetzung des Projektes zu veröffentlichen. Hierbei ist in geeigneter Weise auf die Kooperation hinzuweisen. Die anderen Partner sollen vorab von der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt werden. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen, die auf mehrere Partner zurückzuführen sind, bedürfen der Zustimmung der jeweils anderen Partner. Das Gleiche gilt für Veröffentlichungen, die vertraulich zu behandelnde Informationen der anderen Partner enthalten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Es hat ein Hinweis auf die Zusammenarbeit und Nennung des bzw. der beteiligten Partners zu erfolgen.

Stralsund, ..... 2017	<hr/> <b>Ralf Drescher</b> Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen	
Stralsund, ..... 2017	<hr/> <b>Dr. Alexander Badrow</b> Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund	
Rostock, ..... 2017	<hr/> <b>Jens Rademacher</b> Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Rostock	
Rostock, ..... 2017	<hr/> <b>Jens-Uwe Hopf</b> Geschäftsführer Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	
Stralsund, ..... 2017	<hr/> <b>Uwe Ambrosat</b> Kreishandwerkerschaft Vorpommern-Rügen	
Stralsund, ..... 2017	<hr/> <b>Dr. Mathias Straetling</b> Rektor Hochschule Stralsund	
Stralsund, ..... 2017	<hr/> <b>Dr. Jürgen Radloff</b> Geschäftsführer, Agentur für Arbeit Stralsund	

Stralsund, ..... 2017	<hr/> Heidi Waschki Vorsitzende, Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V.	
Stralsund, ..... 2017	<hr/> Stefanie Patzelt Bündnissprecherin Lokalen Bünd- nisses für Familie der Hansestadt Stralsund	
Greifswald, ..... 2017	<hr/> Rolf Kammann Geschäftsführer der Wirtschaftsförderge- sellschaft Vorpommern mbH	